

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 3 · 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 19. Januar 1929

Wir und die Jugend

Wir leben in einem materialistischen Zeitalter. Die Welt schreitet nach materiellem Gewinn und materiellem Genuß. Die christlichen Arbeiter schlossen sich zu christlichen Gewerkschaften zusammen, um diesem, aller christlichen Sitte und Kultur hohnsprechenden Materialismus entgegenzutreten und das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aus christlichem Geiste zu erneuern.

Mit jugendlicher Kraft und jugendlichem Feuer gab sich die erste Gewerkschaftsgeneration diesen Idealen hin und kämpfte und opferte für sie. Kämpfe und Opfer waren nicht vergebens. Die Arbeiter-schaft hat sich die Gleichberechtigung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft errungen, wenn auch noch manche Wünsche unerfüllt blieben und wir von einer wirklichen Neuordnung, die auf Erneuerung und Wandlung des Geistes beruhen muß, noch immer weit entfernt sind.

Mit Staunen und Erbitterung zugleich sieht die alte Generation, daß die Jungen nicht den gleichen Schwung aufbringen, ja, daß sie vielfach der Gewerkschaftsbewegung kühl und teilnahmslos gegenüberstehen. Die Jugend läuft lieber allen möglichen Vergnügungen nach, sie spielt lieber Fußball oder treibt sonst welchen Sport, die Standesgemeinschaft, die Gewerkschaft, scheint für sie nicht zu bestehen. „Das ist die Jugend von heute“, so lautet dann vielfach die resignierte Feststellung. Eine traurige Feststellung, aber uns scheint, daß sie besonders für die alte Generation traurig ist. Sie gesteht sich damit entgegen ihre eigene Schwäche ein oder ihr mangelndes Verständnis für die Jugend. Gesehen wir es uns ruhig ein, wir sind zu bequem, uns mit der Jugend etwas näher zu befassen. Ja, wenn die Jugend den weisen Rat der Alten hören wollte, „aber sie will ja von uns nichts wissen“. Die Jugend ist wirklich so. Es fragt sich nur, ob wir uns mit dieser Feststellung begnügen sollen oder ob es nicht vielmehr unsere ernste Pflicht ist, nach den Ursachen dieser Erscheinung zu suchen und daraus ein neues inneres Verhältnis zur Jugend zu gewinnen.

Die heutige Jugend ist in eine Zeit des Umsturzes hineingeboren. Alte Formen sind zerbrochen, neue sind erst langsam im Werden. Aber was noch entscheidender ist, auch die sittlichen Werte sind ins Wanken geraten. Familie, Autorität, Sittlichkeit, alles ist fragwürdig geworden. Es hat in diesem Zusammenhang keinen Sinn, danach zu fragen, ob das gut oder schlecht ist. Die Jugend steht vor diesen Tatsachen und wird von ihnen hin und her geworfen. Sie tastet, sucht und schaut nach dem Führer aus, der ihr einen Ausweg aus diesem Chaos zeige. Sie findet keinen. Wohl mahnt der oder jener sie, auf den Rat der Alten zu hören, deren Lebenserfahrung ihr Weg und Ziel weise. Aber die Erfahrung der Alten schöpft vielfach aus einer Zeit, der die Probleme unserer Lage vollständig fremd waren. Die alten Rezepte helfen nicht mehr. Auch liegt es der Jugend von heute nicht mehr, fertige Lösungen zu übernehmen. Sie will nur aus eigener Überzeugung und Entscheidung handeln. Denn Jugend ist radikal, d. h. in des Wortes eigentlicher Bedeutung wurzelt, sie will den innersten Kern der Dinge erfassen. Es genügt ihr nicht, den Nutzen einer Sache zu begreifen, sondern sie will um ihre wesentliche Bedeutung wissen. Jugend kann sich nur begeistern, wenn das Herz, d. h. der innerste Mensch ergriffen ist.

Ja, aber müssen dann nicht gerade die Ziele der Gewerkschaftsbewegung den jungen Menschen begeistern? Sie müßten es wirklich. Denn gerade, was der junge Mensch besonders erstrebt, die Befreiung des Arbeiters vom harten Zwang, von wirtschaftlicher Knechtschaft und gesellschaftlicher Misachtung, die Bildung einer edleren Gesinnung der Menschen zueinander, die Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins, die Schaffung von neuen wirtschaftlichen und staatlichen Formen, die dem Arbeiter den Weg zu verantwortlicher Mitarbeit freigeben, alles das ist auch Ziel der Gewerkschaften. Aber die Jugend sieht

nicht nach Programmen, sondern sie schaut sich die Wirklichkeit an, und zwar richtet sich ihr Blick zunächst ganz von selbst auf die nähere Umgebung, auf die Kollegen auf der Arbeitsstätte und auf die örtliche Gewerkschaftsarbeit. Wir wollen davon schweigen, daß viele ältere Kollegen sich nur sehr wenig ihrer Verantwortung gegenüber den jüngeren bewußt und wahrlich oft sehr schlechte Vorbilder sind. Aber das wäre nicht die schlimmste Hemmung, wenn der junge Kollege von dem Leben in den Ortsgruppen innerlich erfaßt würde. Doch wie sieht es da oft aus? Der Vorsitzende gibt einen langen trockenen Geschäftsbericht. Ein anderer hält einen Vortrag über den nächsten Tarifabschluß oder über die Erwerbslosenunterstützung. Das sind für den Gewerkschaftler sehr wichtige Dinge, und sie werden ganz selbstverständlich für das Gewerkschaftsleben immer eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Gewerkschaftsleben darf sich jedoch nicht darin erschöpfen; denn bei all ihrer Wichtigkeit bilden die materiellen Dinge nur die Basis für das vornehmste Ziel der Gewerkschaften, das ein gesellschaftliches und kulturelles ist, nämlich der Arbeiterschaft Gleichberechtigung und Gleichachtung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erringen und ihr die Teilnahme an den Gütern der Kultur zu ermöglichen. Mit einem Worte gesagt, die Gewerkschaften sollen nicht nur Interessensvertretung, sondern Standesgemeinschaft sein, die den Menschen innerhalb dieses Bereiches in seinem ganzen Sein erfaßt.

Die Jugend sieht diese Dinge durchaus nicht klar, sie spürt nur, daß den Gewerkschaftsversammlungen meist etwas fehlt. Man fühlt sich gelangweilt. Und so kommt es, daß man ein-, zweimal in die Versammlung geht und, weil es immer dasselbe Lied ist, schließlich ganz fortbleibt. Vielleicht ist es mit der Gewerkschaftszugehörigkeit dann ganz zu Ende. Man mag darüber schimpfen, daß die Jugend keinen Sinn für den Ernst des Lebens hat. Die Schuld liegt bei den Alten, die die Jugend nicht für die Gewerkschaftsarbeit zu begeistern wissen. In den ersten Jahrzehnten der Bewegung bedrängte es weit weniger einer Anregung als heute. Es war die Sturm- und Drangperiode der Gewerkschaften. Da hatte jeder auf seinem Posten zu stehen und auf der Arbeitsstätte und im öffentlichen Leben für seine Überzeugung zu kämpfen. Heute ist das anders. Die Gewerkschaften sind allgemein anerkannt, es ist kein Opfer mehr, ihnen anzugehören. Deshalb ist es gar nicht zu verwundern, daß die junge Generation schon an sich der Gewerkschaftsarbeit etwas lau gegenübersteht. Wie selten ist jemand da, der den Jungen die Kampfjahre der Gewerkschaften näherzubringen vermöchte, oder gar jemand, der ihnen neue Kampfziele, neue Aufgaben zeigen könnte. Jugend will Aufgaben, für die sie sich einsetzen kann, Jugend will Kampf. — Verstehen wir nur, daß mancher Junge lieber in den Sportklub geht? Er findet dort Gesinnungsgenossen, mit denen er sich aussprechen kann, er findet Aufgaben, persönliche Leistungen, Kampf, zwar alles in einseitiger Weise, aber wo wird sonst sein innerer Drang befriedigt? Manche landen auch im Vergnügungsstauerei. Sagen wir nicht, daß diese schlecht sind. Sie haben vielleicht nach einem Menschen oder einer Aufgabe gesucht, die ihrem Leben Sinn gaben, haben sie nicht gefunden und sinken nun in die Sinnlosigkeit des Vergnügungslebens hinab.

Zum Schluß noch ein Wort zur Autorität. Die Alten sind in der unbedingten Ehrfurcht vor jedem Uebergeordneten, seien es Eltern, Vorgesetzte, Lehrer, Pfarrer oder irgend ein Aelterer, aufgewachsen. Sie hielten es für selbstverständlich, daß man sich der Autorität des Amtes oder des Alters beugte. Sie sind heute entseht, daß die Jugend sich oft einfach über die Autorität hinwegsetzt und das tut, was sie will. Seien wir ehrlich, in diesem Verhalten steckt ein tiefberechtigter Kern. Der Autoritätsbegriff war früher überspannt worden. Jeder, dem irgendwie Macht über Menschen gegeben war, verlangte Kraft

seines Amtes, daß man sich seiner Autorität rüchhaltlos unterwarf. Die Reaktion konnte nicht ausbleiben, die Auswüchse mußten kommen. Vorgesetzte und Aeltere sollen gewiß geachtet werden, aber sie müssen sich darüber klar sein, daß Autorität in n e r l i c h b e g r ü n d e t sein muß. Wirkliche Autorität genießt nur die sittlich hochstehende Persönlichkeit. Ihr wird die junge Generation freudig folgen, ihr wird sie sich gern beugen.

Von der Jugend hängt die Zukunft der Gewerkschaften ab. Wir kommen deshalb nicht daran vorbei, uns mit der heutigen Jugend und mit den Fragen, die sie bewegen, uns gründlich zu beschäftigen. Denken wir bei allem, was wir in dieser Sache tun, daran, daß die heutige Jugend es besonders ablehnt, als Mittel und Werkzeug benutzt zu werden. Sie will in ihrer besonderen Eigenart verstanden und anerkannt sein. Nur so wird sie zu einem wertvollen Glied der Gewerkschaftsbewegung werden.

Die Sozialpolitik an der Jahreswende

Das deutsche Volk hat im letzten Jahr einen neuen Reichstag gewählt, die Reichsregierung wurde umgebildet, und — zeitlich damit zusammenfallend — begann die Hochkonjunktur abzubüßeln. Eine solche Zeit pflegt reich an großen Versprechen und verhältnismäßig arm an Erfüllung zu sein. Nehmen wir dazu den Umstand, daß im Jahre zuvor zwei große sozialpolitische Gesetze wirksam wurden, die sich erst einpflanzen mußten: das Ende 1926 beschlossene und am 1. Juli 1927 in Kraft getretene Arbeitsgerichtsgesetz sowie das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, so kann es nicht weiter überraschen, daß der sozialpolitische Ertrag von 1928 hinter dem der Vorjahre zurückgeblieben ist.

Und doch: hätte die Entwicklung nach den Versprechungen und Verheißungen vor den Reichstagsneuwahlen nicht wesentlich anders verlaufen müssen? Dreieinhalb Jahre (von Anfang 1925 bis Mitte 1928) hat sich die Sozialdemokratie bewußt von der Regierungsverantwortlichkeit ferngehalten. Dreieinhalb Jahre lang hat sie von der Oppositionsseite aus systematisch und unablässig den Wahlkampf vorbereitet. Dreieinhalb Jahre fruchtbarer sozialpolitischer Schaffens einer bürgerlichen Reichstagsmehrheit sind von der Sozialdemokratie geflissentlich verkleinert und verunglimpft worden. Immer wieder versprach die Sozialdemokratie, daß sie alles noch viel, viel besser machen würde. Und wo stehen wir heute, nach einem halben Jahre sozialdemokratischer Mitregierung unter der sozialpolitischen Reichsführung eines sozialdemokratischen Arbeitsministers? Nicht nur ist der angekündigte große Aufschwung ausgefallen, es sind noch nicht einmal Anzeichen für die von der Sozialdemokratie mit tönenen Worten versprochene Aktivierung der sozialen Regierungspolitik zu erkennen. Alle großen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen, so insbesondere die Entwürfe zum Arbeitsschutzgesetz und zum Berufsausbildungsgesetz, sind in der Schwebe geblieben. Und der bedeutendste sozialpolitische Fortschritt dieses Jahres, die Verbesserung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsrenten, ist obendrein noch auf das Konto des vorigen Reichstages, unter dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, zu setzen. Dasselbe gilt für die gleichzeitig vorgenommene Verbesserung des Betriebsrätegesetzes, durch die eine größere Sicherheit für die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsräteahlen erreicht worden ist.

Diese Entwicklung ist ein schwerer Vorwurf gegen die Sozialdemokratie. Ein Vorwurf, der sich nur zum geringsten Teil gegen den neuen Reichsarbeitsminister Wiffel persönlich richtet, denn es sicherlich von vornherein ganz klar gewesen ist, daß er dank der hemmungslosen Agitationsversprechen seiner Partei ein schweres Amt antrat, in dem es wenig Dank und Vorbeeren zu gewinnen gibt. Umso schlimmer jedoch für die Sozialdemokratische Partei, welche die von ihr in großzügigster Weise ausgestellten Mandatswechsel nicht einzulösen vermag. Heute steht der parteigläubigste sozialdemokratische Arbeiter und Angestellte ein, daß keine Partei und keine Minister eben auch nur mit Wasser kochen können. Aber die sozialdemokratischen Befolgsleute empfinden besonders bitter den Mangel

Spruch zwischen den großen Wahlkampfworten und den ihnen folgenden kleinen Taten. „Das Maßlißterl weht, der Bürgerstodt geht“, dieser sozialistischen Frühlingsschmalz ist ein nasskalter Mistag gefolgt. Summerhin ist es in zäher Kleinarbeit, vor allem auch seitens der christlichen Arbeitervertreter im Reichstag, gelungen, einige wichtige positive Ergebnisse zu erzielen. Die Krisenfürsorge und die damit zusammenhängende Bedürftigkeitsprüfung wurden verbessert. Weiterhin ist kurz vor Jahreschluss die Unfallversicherung auf gewisse bisher nicht einbezogene Berufe ausgedehnt worden. Außerdem wurden die Angehörigen mit einem Jahresentkommen zwischen 600 und 840 RM. in die Angehörigenversicherung und damit gleichzeitig in die Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Bei den Verhandlungen über diese sozialpolitischen Maßnahmen ist es nur scheinbar ziemlich friedlich zugegangen: es steht viel mehr Kampf dahinter, als man zunächst meinen sollte, und wenn wir weiter an die großen und schweren Arbeitskonflikte des letzten Jahres denken, so wird 1928 damit als ein sozialpolitisches Kampffahr charakterisiert. Auch das eben begonnene Jahr kündigt sich als ein Kampffahr an. Im Parlament sind sogar härtere sozialpolitische Auseinandersetzungen als im letzten Jahre mit großer Wahrscheinlichkeit voranzuziehen. Am schärfsten dürften die Gegensätze bei den Beratungen über das Arbeitschutzgesetz zusammenstoßen, wobei auch die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeit-Übereinkommens unstritten sein wird. Ebenso sind die Gegensätze der Meinungen und Interessen beim Berufsausbildungsgesetz und dem Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat sehr groß: nicht minder gilt das von dem noch in einiger Ferne stehenden Tarifvertragsgesetz.

Bestrafter Gesinnungszwang

Es ist tief bedauerlich, wenn sich eine Bewegung mehr auf Gewaltmittel verläßt als auf die Ueberzeugungskraft ihrer Ideen. Schon vor dem Kriege waren die freien Gewerkschaften groß darin, christlich organisierte Arbeiter durch äußeren Zwang zum Uebertreten zu bringen. In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle sozialistischen Terrors. Bereits in Nr. 3/1928 der „Baugewerkschaft“ berichteten wir über einen Fall in Bochum, der vor dem dortigen Arbeitsgericht seine Sühne fand. Neuerdings wird uns über freigewerkschaftlichen Terror aus Lübeck berichtet. Durch Kündigungsdrohung hatten „freie“ Zimmerer es fertig gebracht, daß einer unserer Kollegen entlassen wurde. Die Sache kam vor dem Arbeitsgericht in Lübeck und dem Landesarbeitsgericht in Hamburg zur Verhandlung. Beide Instanzen verurteilten die schuldigen Mitglieder der freien Gewerkschaften zur Schadenersatzleistung. Das Landesarbeitsgericht Hamburg sagt in der Begründung seines Urteils:

Die Vernunft ist form- und fristgerecht eingesetzt, jedoch ist dem angefochtenen Urteil bezüglich des Grundes des Klageanspruches beizutreten.

1. Wenn die Belegschaft es unternimmt, durch entsprechenden Druck auf den Arbeitgeber — insbesondere also durch Drohung mit gemeinschaftlicher Arbeitsniederlegung — einen Arbeitskollegen nur deswegen aus Lohn und Brot zu drängen, weil dieser anders organisiert ist, so ist das eine Handlung, die gemäß § 226 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet. Denn es ist das eine Vohlotmaßnahme, bei der der verfolgte Zweck — nämlich der Zweck, die eigene Organisation durchzusetzen — zu dem Schaden des anderen Organisierten außer Verhältnis steht. (Bergl. RAG. Bensch. Sammlg. I 4 S. 102, AG. 104 Seite 330.)

Wenn das Urteil auf Seite 111, 112 des Handbuchs für Betriebsräte, herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Deutschland, richtig ist, — woran wohl nicht zu zweifeln ist — so widerspricht ein solches Verhalten der Belegschaft zugleich auch der gemeinsamen Erklärung der Spitzenorganisation der freien, christlichen und kirchlich-dunklerigen Gewerkschaften, welche lautet:

„Die Koalitionsfreiheit, die in Artikel 130 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Ueberzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang auszuweichen, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die Organisationsleistungen verurteilen jede gewalttätige Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder an, inner- und außerhalb der Betriebe jedem Zwang anzusetzen, Arbeiter zum Zweck des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertretens von einer Organisation in eine andere anzusetzen.“

2. In der Frage nun, ob der soeben unter 1 bezeichnete Sachverhalt hier vorliegt, hat der Beklagte vorgebracht: Der Kläger gehöre dem christlichen Bauarbeiterverband an, habe aber auch dem Verband der Beklagten angehört, was jedoch keine Schuldige

mehr bezahlt. Der Beklagte und seine Kollegen hätten den Kläger nun nicht leiden mögen. In der Annahme, wegen damals günstiger Lage des Arbeitsmarktes sofort anderweitig Stellung finden zu können, hätten sie, um mit dem Kläger nicht weiter zusammenzuarbeiten, gekündigt, ohne einen Grund anzugeben. Da sämtliche Arbeiter mit Ausnahme des Klägers gekündigt hätten, habe daraus der Vertreter des Arbeitgebers geschlossen, daß der Beklagte und seine übrigen Arbeiter nicht mit dem Kläger zusammen arbeiten wollten, und habe deshalb den Kläger seinerseits gekündigt. Darauf habe der Vertreter des Arbeitgebers dem Beklagten und den anderen Arbeitern dem Sinne nach gesagt, „es sei ja an den fünf Fingern abzuzählen gewesen, weshalb sie gekündigt hätten, ob sie nicht bleiben wollten, nachdem der Kläger gekündigt sei“. Darauf seien der Beklagte und die übrigen Arbeiter geblieben.

Hierzu hat Janzig, der Vertreter des Arbeitgebers, als Zeuge folgendes ausgesagt:

„Am dem fraglichen Morgen nach dem Frühstück kam die gesamte Belegschaft der Zimmerer mit Ausnahme von Haase zu mir. Ich war inzwischen aus der Baubude herausgetreten. Die Zimmerer erklärten, daß sie aufhören wollten. Ich fragte sie darauf, ob sie irgendwelche Beschwerden hätten, die sich gegen den Meister oder gegen den Zimmerpolier richteten. Darauf antworteten die Leute, sie hätten keine Beschwerden. Ich habe den Leuten darauf erklärt, daß sie bis zum Abend, vielleicht auch bis zum nächsten Morgen warten müßten, weil ich nicht so schnell die Papiere und auch nicht das Geld beschaffen konnte. Ich habe die Leute dann noch einmal nach dem Grund ihrer Arbeitsniederlegung gefragt. Es waren inzwischen alle Zimmerer herangetreten, auch Haase. Ich hatte gefragt, ob sie alle entlassen werden wollten. Dabei erklärte Haase, daß er bleiben wolle und sagte: Es handelt sich wohl um meine Person. Ich stellte den Zimmerern dann vor, daß sie doch vernünftig sein sollten. Bisher sei die Arbeit sehr gut fortgeschritten, und sobald die Arbeit stocke, befürchte ich Scherereien mit der Baufirma und die Baufirma mit dem Guano-Werk, da bestimmte Termine festgesetzt seien. Es wurde dabei hin- und hergeredet, dabei schien ein Teil sich schon für den Fortgang der Arbeit entschlossen zu haben, und ich fühlte dabei heraus, daß die Zimmerer wohl bleiben würden, wenn Haase ginge, und ich stellte deshalb die Frage an die Leute, ob sie bleiben wollten, wenn Haase entlassen würde. Es war ein Gemurmel unter den Leuten, und kurz darauf erklärten sie, sie wollten bleiben. Ich habe dann abends Haase Geld und Papiere ausgehändigt und ihm in den Entlassungsschein geschrieben, daß ich ihn „wegen Fortgang der Arbeit“ entlassen hätte.

Bei dieser Sachlage ist aber bei freier Beweiswürdigung völlig klar, daß der Beklagte und seine Kollegen sich verabredet hatten, alle gleichzeitig zu kündigen, und so den Arbeitgeber im Hinblick auf die für sie (die Arbeiter) günstige, also für den Arbeitgeber ungünstige Lage des Arbeitsmarktes zu nötigen, den Kläger zu kündigen und sodann dem Beklagten und seinen Kollegen die Weiterarbeit nahezu legen. Denn daß er letzteres durch Kündigung des Klägers erreichen könne, konnte sich ja der Arbeitgeber offenbar, wie der Beklagte selbst vorgebracht hat, „an den Fingern abzählen“. Zwar konnte ein Teil der Aussagen des Janzig so gedeutet werden, als wolle er sagen, es habe so geschienen, daß sich ein Teil der Arbeiter schon unabhängig von etwaiger Kündigung des Klägers zum Verbleiben entschlossen habe. Aber der Gesamthalt der Aussage Janzig ergibt deutlich, daß er damals offenbar der Meinung gewesen ist, ohne Kündigung des Klägers nicht durchzulassen, und daß er dazu eben durch die Kündigung sämtlicher Arbeiter und durch die Aussicht bestimmt ist, bei Kündigung des Klägers die übrigen Arbeiter zu behalten.

Der Gesichtspunkt, daß jeder einzelne Arbeiter doch das Recht habe, zu kündigen, schlägt demgegenüber nicht durch. Denn im Sinne des § 226 BGB. können „auch an sich berechnigte oder rechtlich indifferente (nicht verbotene) Handlungen eine Schadensersatzpflicht zur Folge haben“, und die ursprünglich einschränkende Worte der Gesetzesvorlage „durch eine Handlung, die er nicht auf Grund eines ihm zustehenden Rechtes vornimmt“, sind im Gesetz gestrichen, weil nach einstimmigem Beschluß der Reichstagskommission, „es nicht gebilligt werden kann, wenn jemand in der Ausübung seines formalen Rechts einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zufügt“ (vgl. dazu u. a. Enneccerus I, 2 § 453).

Damals ist es also nicht allein entscheidend, ob der einzelne Arbeiter zur Kündigung berechtigt war, sondern es kommt darauf an, ob die Gesamtsituation derartig ist, daß offenbar eine unzulässige Vohlotmaßnahme in dem oben unter 1 bezeichneten Sinne vorliegt, und das ist zu bejahen.

3. Danach ist der Beklagte dem Kläger Schadensersatzpflichtig, und zwar gemäß BGB. § 226 als Gesamtschuldner, so daß der Kläger sich an jeden ein-

zelnen der betreffenden Arbeiter, also auch an den Beklagten wegen seines ganzen Schadens halten kann.

4. Was die Höhe des Schadens betrifft, so ist der Kläger beim öffentlichen Arbeitsnachweis Lübeck nur für die Zeit vom 12. bis 19. Juni 1928 erwerbslos gemeldet gewesen (vgl. Blatt 22 und 23). Dann mag die Zeit bis 11. Juni einschließlic ohne weiteres zugunsten des Klägers gerechnet werden. Denn die Nichteintragung des Klägers beim Arbeitsnachweis mag für diese Zeit darauf beruhen, daß der Kläger für die ersten Tage keine Unterstützung bekam. Für die Zeit bis 19. Juni ist der Beklagte dem Kläger also ohne weiteres ersatzpflichtig, was bei der Höhe des im übrigen nicht streitigen Lohnes einen Betrag von 79,36 RM. ausmacht.

Insofern ist es auch irrelevant, daß Janzig in seiner Aussage vom 11. Oktober in widerspruchsvoller und unklarer Weise davon spricht, daß der Kläger, wenn er nicht am 8. Juni entlassen wäre, nach drei bis vier Tagen ohnehin mit anderen Arbeitern entlassen wäre. Offenbar handelt es sich dabei um eine nicht genügend begründete Vermutung des Janzig. Denn Janzig und auch der Beklagte behaupten ja gar nicht, daß der Arbeitgeber bereits nach drei bis vier Tagen andere Arbeiter entlassen habe, sondern behaupten nur, daß der Arbeitgeber am 7. Juli andere Arbeiter entlassen habe, mit denen dann der Kläger auch entlassen sein würde, wenn er nicht bereits am 8. Juni entlassen wäre (vgl. auch Tatbestand des angefochtenen Urteils vorletzter Absatz).

Demnach wendet es dabei, daß der Beklagte dem Kläger jedenfalls für die Zeit bis 19. Juni ersatzpflichtig ist.

Wie es der „Grundstein“ haben möchte Und wie es wirklich war

Der „Grundstein“ kommt in seiner Nr. 2 vom 12. Januar d. J. erneut auf das Zustandekommen der Sonderregelung für die sogenannte berufsbüchliche Arbeitslosigkeit zurück. Dabei macht er wiederum den Versuch, die Sozialdemokratie von aller Schuld reinzuwaschen und diese einseitig der Zentrumspartei zuzuschreiben. Nun fühlen wir keine Verpflichtung, das politische Tun und Lassen der Zentrumspartei zu verteidigen; das mag diese ruhig selber besorgen. Aber der „Grundstein“ reißt sich ja nur deshalb an der Zentrumspartei, um die christlichen Arbeiterabgeordneten und durch diese die christlichen Gewerkschaften zu treffen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, den wirklichen Sachverhalt noch einmal klarzustellen.

Es sind die Vorgänge im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, die den „Grundstein“ nicht zur Ruhe kommen lassen. In diesem Ausschuss hätten sich „sehr starke Kräfte“ bemerkbar gemacht, „die auf eine wesentliche Verschlechterung (der Regierungsvorlage, Red. der „Baugewerkschaft“) abzielten“. Als diese Absicht bekannt geworden sei, hätten die Verbandsvorsitzende des Baugewerksbundes, der Zimmerer, Steinarbeiter usw. bei dem Vorsitzenden des Ausschusses und bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Protest erhoben. „Gestützt auf diesen und die vielen aus dem Lande einlaufenden Protesttelegramme von Bezirksverbänden und Baugewerkschaften hat dann die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit der widerstrebenden Zentrumsfraktion verhandelt, um sie zur Annahme der Regierungsvorlage zu veranlassen.“

Das ist eine für die Sozialdemokratie sehr schmeichelhafte Darstellung, nur hat sie den kleinen Fehler, daß sich die wirklichen Vorgänge etwas anders abspielten. Tatsache ist es, daß die im sozialpolitischen Ausschuss zeitweise zutage getretene Absicht, für die Saisonarbeiter eine schlechtere Regelung zu treffen als sie die Regierungsvorlage vorsah, nicht etwa die Willensäußerung dieser oder jener einzelnen Partei war, sondern die Regierungsparteien einschließlic der Sozialdemokratie hatten sich in diesem Sinne ausgesprochen. Wenn also irgendwelche Parteien von ihrem Standpunkt herunter- und zur Regierungsvorlage zurückgekehrt werden mußten, dann vor allem die Sozialdemokratie selbst, die, noch einmal sei es gesagt, durchaus mit von der Partie war.

Doch hören wir den „Grundstein“ weiter. Durch seinen Bundesvorsitzenden Bernhard seien nähere Erkundigungen über die betreffenden Vorgänge eingezogen worden. Diese hätten sich danach wie folgt abgespielt:

„Ueber die Frage der künftigen Regelung der Unterstützungszahlung bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit fanden sich bereits Ende November 1928 die Ansichten im sozialpolitischen Ausschuss ziemlich scharf gegenüber. Schließlich traten Vertreter der SPD., der Demokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei zu einer unverbindlichen Aussprache zusammen. In dieser Sitzung war es der Zentrumsabgeordnete Kie j e n e r, der unter Ablehnung des Regierungsvorlages einen neuen Vorschlag unterbreitete, wonach innerhalb des für die saisonmäßig erwerbslos werdenden typischen Winterzeitjahres, die ihnen zuziehende Erwerbslosenunterstützung zu „strecken“

ist; das heißt, die zustehende Erwerbslosenunterstützung von sechs Wochen je Woche auf die Hälfte herabzusetzen mit dem Effekt, daß also während des vorbestimmten Winterquartalsjahres die erste Woche als Wartzeit unterstützungsfrei bleibt und für jede der darauf folgenden zwölf Wochen nur die Hälfte der Unterstützung gezahlt werden soll. — Es sei noch auf ein — allerdings unkontrollierbares — Gerücht verwiesen, das von dem Abgeordneten Riefener behauptet, er selber sei nicht der eigentliche Entdecker dieses Vorschlages gewesen, sondern dieser sei anderen Köpfen entsprungen. Unbestreitbar aber bleibt, daß dieser Vorschlag ursprünglich vom Zentrum ausging.“

Wir trauen Bernhard nicht zu, daß er bewußt die Wahrheit verbiegt. Aber dann ist er grausam falsch informiert worden.

Die Darstellung im „Grundstein“ muß und soll wohl auch den Eindruck erwecken, als habe allein Riefener bzw. das Zentrum den ominösen Vorschlag im Sozialpolitischen Ausschuss vertreten. Andererseits soll der Eindruck entstehen, als habe die Tugend der Sozialdemokratie in dieser Frage nie geschwankt, als sei sie von allem Anfang an nur darauf bedacht gewesen, die bössartigen Absichten des Zentrums zu nütze zu machen. Wir wollen diese Legendenbildung endgültig zerföhren.

Vor uns liegt die amtliche Reichstagsdrucksache Nr. 478. Die Einleitung sieht so aus:
Nr. 64

(Soziale Angelegenheiten)

Reichstag.

IV. Wahlperiode 1928

9. Anknüpfung.

Entwurf eines Gesetzes über eine Sonderfürsorge bei heraufüblicher Arbeitslosigkeit.

— Nr. 478 der Drucksachen. —

Nr. 64. Müller (Lichtenberg), Fran Tenich, Schneider (Berlin), Thiel.

Der Ausschuss wolle beschließen,

der Reichstag wolle beschließen:

anstelle des Gesetzentwurfs folgende Bestimmungen anzunehmen:

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenunterstützung bei heraufüblicher Arbeitslosigkeit.

Nun folgt der Vorschlag, von dem der „Grundstein“ sagt, er sei von der Absicht eingegeben gewesen, die Regierungsvorlage für die Saisonarbeiter zu verschlechtern.

Der an erster Stelle des Antrages stehende Müller (Lichtenberg) ist Sozialdemokrat.

Also nicht eine „unverbindliche Aussprache“ fand statt, und nicht das Zentrum allein ist das Karnickel. Sondern so vollständig einig waren sich die Regierungsparteien einschließlich der Sozialdemokratie, daß sie sogar einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbrachten, der also an die Stelle der Regierungsvorlage treten sollte. Gegenüber diesem klaren Tatbestand ist es völlig unerheblich, wer der ursprüngliche Anreger des Antrages war. Dinge, die man gemeinsam macht, hat man auch gemeinsam zu verantworten. Und der „Grundstein“ wird ja wohl auch nicht geltend machen wollen, die sozialdemokratischen Vertreter im Ausschuss seien solche Schafe, daß sie von dem Zentrumsmanne mit Leichtigkeit eingewickelt werden konnten.

Der weitere Verlauf der Dinge im Sozialpolitischen Ausschuss erklärt sich sehr einfach. Die freien Gewerkschaften mit Saisonarbeitern protestierten bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Darauf gab diese den vorher mitbeschlossenen Vorschlag der Regierungsparteien preis und huppte auf die Regierungsvorlage zurück. Auf die bürgerlichen Parteien wirkten wir ein, mit dem Erfolg, daß zwei Zentrumsmitglieder des Ausschusses nun ebenfalls gegen den neuen Vorschlag und für die Regierungsvorlage stimmten und letzterer damit erst zur Annahme verhalfen.

Was das angebliche Gerücht angeht, der Abgeordnete Riefener sei selber nicht der eigentliche Entdecker dieses Vorschlages gewesen, sondern dieser sei anderen Köpfen entsprungen“, so wissen wir nicht, was damit gemeint ist, glauben auch nicht, daß mehr dahinter steckt, als die Absicht, einen vergifteten Pfeil zu verschleichen. Immerhin haben wir den Kollegen Riefener gebeten, sich hierzu zu äußern.

In der gleichen Nr. 12 des „Grundstein“ wird unter Gleichem gegen angebliche „Christliche Wühlarbeit“ polemisiert. Wörtlich wird dort gesagt: „Gerade vom Zentrum ging ein starker Widerstand aus gegen die vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt beschlossene Sonderfürsorge. Es war sogar im Einvernehmen mit den bürgerlichen Parteien zunächst dafür, daß die Bauarbeiter zwar zwölf Wochen Unterstützung, aber nur etwa 50 Prozent der bisherigen Höhe von der Reichsanstalt erhalten sollten.“ Wenn es hieße: Die Sozialdemokratie war sogar im Einvernehmen mit den bürgerlichen Parteien zunächst dafür...“, dann hätte es Sinn und dann wäre's richtig. Aber die Gleichwärtigen Baugewerksbündler haben einen Widerstandsgrund: Sie konnten auf Grund der Berichterstattung des „Grundstein“ die Wahrheit ja gar nicht kennen. —

Am 19. Januar 1929 ist der dritte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Auf die gemeinen Beschimpfungen des Schriftleiters der „Baugewerkschaft“, die sich der „Grundstein“ bei dieser Gelegenheit wieder einmal leistet, antworten wir nicht. Sie haben schließlich nur die eine Wirkung, daß sie die Niedrigkeit des Charakters dessen enthüllen, der sie niederschreibt.

Unverantwortliches Verhalten eines Kassenarztes

Der Kollege J. Göbcke in Bottrop verspürte am Sonnabend, dem 15. Dezember, heftige Schmerzen auf beiden Seiten der Lunge. Trotz geringer Reizung, vor den Weihnachtstagen einen Arzt aufzusuchen, ging er zu einer Untersuchung, da die Beschwerden bedeutend erschienen. Der ihn behandelnde Arzt untersuchte ihn flüchtig. Im Laufe der Untersuchung äußerte dieser Arzt ungefähr folgendes:

„Bei Ihrem blühenden Aussehen (G. hat fast stets eine rötliche Gesichtsfarbe) wollen Sie krank sein? Sie wollen wohl jetzt bei dem einsetzenden Frostwetter einen Krankenschein haben, um während der Arbeitslosigkeit Gelder aus der Krankenkasse zu beziehen.“

Damit war der Kollege wieder entlassen. Um nun nicht als Drückeberger angesehen zu werden, ging der Kollege wieder zu seiner Arbeitsstelle. Unter Aufsicht aller Kräfte konnte G. die restlichen Arbeitsstunden bis Feierabend durchhalten. Nach seiner Wohnung zurückgekehrt, mußte er sich sofort ins Bett legen, da die Schmerzen immer heftiger wurden. Ein anderer Arzt, der nun zu Rate gezogen wurde, stellte eine schwere doppelseitige Lungenentzündung bei G. fest. Er ordnete die sofortige Ueberführung in das Marienhospital in Bottrop an. G.s Zustand verschlimmerte sich derartig, daß er am folgenden Tage mit den Sterbesakramenten versehen werden mußte. Das Fieber stieg auf über 41 Grad. Seine inzwischen nach der Heimatstadt (Eichsfeld) gefahrenen Brüder wurden telegraphisch zurückbeordert. Neben der großen Aufregung um das Leben des Bruders, den sie erst ein paar Tage vorher gesund und munter verlassen hatten, verursachte diese Rückfahrt ins Industriegebiet, da dieselbe mit dem Schnellzuge ausgeführt werden mußte, erhebliche Kosten.

Die Bottroper Ortskrankenkasse wird hoffentlich sofort die notwendigen Feststellungen machen und dann das Erforderliche veranlassen. Erfreulicherweise hat sich der Zustand des Kollegen G. etwas gebessert.
Joh. Einig, Gladbeck.

Allgemeine Rundschau

Arbeitgeberwünsche an der Jahreswende

In der Neujaehrnummer der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 1) haben sich führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens über die Aufgaben der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik im neuen Jahre geäußert. U. a. finden sich auch Bemerkungen von hervorragenden Vertretern der großen Unternehmerorganisationen. Eine in ihrem Tone sehr maßvolle und von dem Wunsch nach Verständigung getragene Mahnung zum sozialen Frieden von Geh. Kommerzienrat Dr. E. v. Borzsig, dem 1. Vorsitzenden der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, ist sonderbarerweise an ganz verstedter Stelle in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ abgedruckt worden, während eine viel weniger einsichtige Auslassung von Geheimrat Kasl vom Reichsverband der deutschen Industrie vorangestellt worden ist. Dieser beschäftigt sich besonders mit der Abneigung, die auch in bürgerlichen Kreisen gegen das Groß-Unternehmertum herrscht und glaubt, daß ein gewisses Mitleidsgedühl mit den angeblich geknechteten Massen oder das Zurechtgeföhler vor der unbekanntem Macht des Unternehmertums, womit sich noch die Vorstellung willkürlicher Preisbeeinflussungsmöglichkeiten durch die Unternehmer verbinde, daran schuld seien. Die Deffentlichkeit verkenne völlig die ökonomische Bedeutung des Unternehmertums.

Es ist recht interessant, daß eine gleichfalls recht verborgene, auf der 17. Seite des Blattes wieder gegebene Äußerung von Oberregierungsrat Dr. Tiburtius von der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels auch die Kritik der Deffentlichkeit am Unternehmertum zum Gegenstand hat. Dr. Tiburtius weiß aber die Schuld hierfür nicht der Deffentlichkeit, sondern der mangelnden Aktivität und Geheimnisträumerei der Unternehmer zu. Er sagt: „Es wäre allzu billig, hierin nur den Irrtum einer „verhetzten Masse“ zu sehen. Die deutschen Unternehmer haben nicht gerade allzu viel Bemühen darauf verwandt, der Allgemeinheit des Volkes die Gründe ihrer Entschlüsse und Handlungen, die Zusammenhänge von Lohn, Preis und Absatz, von Binnenmarkt und Weltmarkt verständlich zu machen.“ Lange genug hat die Mehrzahl der deutschen Unternehmer aus ihren Bilanzen Geheimnisse statt Unterrichtsmittel für das deutsche Volk gemacht. Auch enthalten manche Gesetze der Gegenwart Möglichkeiten, durch Tarifverträge für

ten in der praktischen Gestaltung zu mildern, so auch die Entwürfe des Arbeitsschutz- und des Berufsausbildungsgesetzes. Diese Bemerkungen von Oberregierungsrat Dr. Tiburtius an der Jahreswende erscheinen recht beachtlich, deuten sie doch auf gewisse Mängel, die einer besseren sozialen Verständigung auch im neuen Jahre noch entgegenstehen.

Das Arbeitsprogramm der Evangelischen Arbeiterinternationale

Die neugewählte Leitung der Evangelischen Arbeiterinternationale, in der seit dem Frühjahr d. J. die evangelische Arbeiterbewegung ihren zwischenstaatlichen Zusammenstoß gefunden hat, trat in Frankfurt a. M. zusammen. Zum ersten Präsidenten wurde Reichsverkehrsminister a. D. Dr. h. c. Koch (Berlin) bestimmt. Geschäftsführer ist Gewerkschaftssekretär A. Meiling (Utrecht, Holland). Die Kassengeschäfte liegen in der Hand des Schweizer Zentralsekretärs Haas (Seebach bei Zürich). Farrer Werbeck (Elsfeld) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Beratungen galten den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der künftigen Arbeit. Es sollen zunächst die vorhandenen Verbindungen mit den nördlichen Ländern fester geknüpft und ausgebaut werden. Die Geschäftsleitung wurde ferner beauftragt, Schritte zu unternehmen, um ein festes und gutes Verhältnis der Evangelischen Arbeiterinternationale zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Stockholmer Weltkirchenkonferenz in Genf herzustellen.

Wer zahlt die Steuern?

Nach dem Reichshaushaltplan für 1928/29, in dem der Nachtragsetat enthalten ist, stellt sich das gesamte Aufkommen an Reichsteuern auf 8862 Millionen Reichsmark. Davon entfallen auf

Massenbelastung	5 492 Mill. RM.
nämlich: Lohnsteuer	1 300 Mill. RM.
Umsatzsteuer	1 050 " "
Beförderungssteuer	340 " "
Zölle u. Verbrauchsabgaben	2 802 " "
Massensteuer insgesamt	5 492 Mill. RM.

Besitzbelastung 3 370 Mill. RM.

nämlich: Veranl. Einkommensteuer	1 450 Mill. RM.
Körperschaftsteuer	550 " "
Vermögenssteuer	520 " "
Erbchaftsteuer	100 " "
Besitzsteuern	

i. einzelnen: Kapitalertragst. 150 Mill.

Grunderwerbste.	40
Kapitalverkehrsst.	195
Kraftfahrzeugst.	160
Versicherungsst.	50
Kenn-, Wett-, Lotteriesteuer	80
Wechselsteuer	50
Obligationen	25
	750 Mill.
	750 " "
	3 370 Mill. RM.

Die Massensteuern sind gegenüber dem Jahre 1913 um 354 Prozent gestiegen und betragen im Jahre 1928/29 62 Prozent sämtlicher Reichsteuern.

Kostspieliges „Sparen“

In einem Ort am Niederrhein zahlte ein Unternehmer statt des tariflichen Stundenlohnes von 1,21 Reichsmark einen solchen von 0,80 RM. Wir verklagten den Unternehmer und gewannen den Prozeß. Unsere Kollegen erhielten infolgedessen 233 RM. nachbezahlt. Aber nicht nur dieser Unternehmer, sondern die meisten Unternehmer am Ort zahlten nicht den Tariflohn, sondern die vorstehend genannten 80 Pfennig. Sie dürfen sogar unangefochten heute noch diesen Lohn zahlen, denn ihre Arbeiter sind nicht organisiert. Diese Unorganisierten „sparen“ also 2 RM. Verbandsbeitrag in der Woche und verdienen dafür wöchentlich 19,68 RM. weniger. Begreifen sie noch immer nicht, daß es ein sehr kostspieliges „Sparen“ ist, das sie da betreiben? Wenn ihnen schon selber die bessere Einsicht fehlt, dann sollten ihre Frauen endlich eingreifen und wegen unverantwortlicher Schädigung der Familien ein ernstes Wortchen mit ihnen reden.

Aus dem Verbandsleben

„Die Leute vom Bau“ auf dem Eichsfelde. Das Eichsfeld ist bekanntlich ein Rekrutierungsgebiet für Bauhandwerker aller Art. Schon seit Jahrzehnten zogen von hier im Frühjahr Tausende von Bauarbeitern in die Großstädte Hannover, Braunschweig, Hamburg, Bremen, sogar nach Berlin und insbesondere in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Bei der Gründung des christlichen Bauarbeiter-Verbandes standen die Bauarbeiter vom Eichsfeld in der vordersten Kampflinie. So ist es auch heute noch. Das Eichsfeld stellt dem christlichen Bauarbeiter-Verband einen tüchtigen Stamm bewährter Mitglieder und Vertrauensmänner. Eine stattliche Anzahl der Verbandsangestellten hat auf dem Eichsfelde seine Heimat.

Daher war es selbstverständlich, daß jetzt in der Winterzeit, wo die Mehrzahl der Eichsfelder Bauarbeiter in ihrer Heimat weilt, in Verbindung mit der Werbearbeit auch hier unser Verbandsfilm „Die Leute vom Bau“ vorgeführt wurde. Am Sonntag, dem 30. Dezember, wurde der Film in Duderstadt im großen Kronprinzensaal, der zu einem Kino eingerichtet ist, vor etwa 800 Besuchern gezeigt. Etwa 200 mußten wegen Ueberfüllung des Saals wieder umkehren. Es war eine imposante gewerkschaftliche

Ausbildung, wie wir sie seit langem auf dem Eisenfeld nicht gesehen haben. Die Begeisterung der Mitglieder und ihrer Angehörigen war groß. Sicherlich hat die Filmvorführung den Gewerkschaftsgedanken auf dem Eisenfeld erneut befestigt und gestärkt.

Am Freitag, dem 4. Januar, wurde der Film in Lindau vorgeführt. Hier hätte der Besuch, insbesondere von anderen christlichen Gewerkschaften, etwas besser sein können. Anlässlich des 25jährigen Stiftungsfestes der Verwaltungsstelle Dingelstädt wird er auch in Dingelstädt vorgeführt werden. Ferner soll er noch in Heiligenstadt und Worbis laufen. Es darf erwartet werden, daß auch hier der Besuch ein recht guter wird.

Mögen alle aus dem Film ihre Lehren ziehen und auch zukünftig für die Festigung und Ausbreitung des Verbandes arbeiten.

Albagen. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 28. Dezember 1928 ihre Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, schilderte in einem inhaltsreichen Vortrag die Ereignisse des verfloffenen Jahres auf tariflichem und sozialpolitischem Gebiete. Besonders wies er auf den gewaltigen Kampf in der Eisenindustrie hin und ermahnte die Kollegen, die Schlußanwendung daraus zu ziehen. Das Ergebnis der lebhaften Aussprache war, daß sich fünf Kollegen bereit erklärten, eine Hausagitation durchzuführen. Dieser Beschluß ist auch sofort in die Tat umgesetzt worden, mit dem Erfolg, daß annähernd 30 neue Kollegen gewonnen wurden. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Vorsitzender: Wilh. Stufenbrod, Kassierer: Hubert Schlenke. Schriftführer: Louis Schuster. Mit einem Appell zum festen Zusammenhalt wurde die gut besuchte Generalversammlung geschlossen.

Am 4. Januar fand eine weitere Versammlung statt. Es galt, zwei Kollegen zu ehren, welche 25 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehören. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, übermittelte die Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung und überreichte den beiden Jubilaren das Diplom und die Silbernadel des Verbandes. Die Namen der beiden Jubilare sind Johann Stamm und Johann Mühlen. In einer kernigen Ansprache sprach der Kollege Werner den Jubilaren den Dank aus für ihre Treue und ihre Mitarbeit. Er ermahnte die Jugend, an den alten Kämpfern ein Beispiel zu nehmen und das Wort weiter zu führen, welches die Kollegen ausgerichtet haben. Die Feier wurde verschönt durch Gesangsvorträge unter Mitwirkung des Herrn Hauptlehrers.

Die Feier nahm einen guten würdigen Verlauf und wird in den Herzen aller Kollegen, besonders der Jugend, noch lange nachwirken. An dieser Stelle sagen wir den beiden Jubilaren nochmals Dank für ihre treue Arbeit. Möge ihnen Gottes reichster Segen für die Zukunft beschieden sein!

Mengerskirchen. „Habt Hoffnung, Frühling wird es doch.“ Mit diesem Lied, gut vorgetragen von dem Gesangsverein Mengerskirchen, unter der Leitung seines tüchtigen Dirigenten Herrn Ludwig, wurde die am 20. Dezember 1928 stattgefundene Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Mengerskirchen eingeleitet.

Der große Saal in der Festhalle war bis auf den letzten Platz besetzt, als der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Wilhelm Schmidt, die Festversammlung eröffnete. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter der bürgerlichen Behörde, dem Herrn Bürgermeister Schneider, sowie vier anwesenden Herren, welche zwar heute nicht mehr Mitglieder des Verbandes sind, weil sie ihren Beruf gewechselt haben, aber Mitbegründer unserer Ortsgruppe gewesen sind.

Die Festrede hatte der Kollege Klimm vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften übernommen. In eindringlichen Ausführungen schilderte er den Werdegang der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und den der Ortsgruppe im besonderen.

Die Zahl der Mitglieder der letzteren stieg von 18 bei der Gründung auf 124 nach dem Kriege. Es sind zwar heute keine 124 mehr, aber wir können doch stolz auf unsere Gruppe sein, welche dem Verband in Rheinland und Westfalen eine ganze Anzahl Vertrauensleute stellt.

Die Arbeit in den christlichen Gewerkschaften während der vergangenen 5 Jahre ist nicht uninteressant gewesen. Aus der kleinen Gruppe von Merianen, welche angefeindet und verpöbelt wurden, ist mittlerweile ein Organisationsgebilde geworden, welches das Vertrauen der Mitglieder und die Achtung und Anerkennung der Freunde besitzt, bei denen aber, die es nicht lieben und achten, wenigstens geächtet wird.

Wir hoffen, daß die Mahnung des Kollegen Klimm, auf dem beschrittenen Wege nicht stehen zu bleiben, sondern weiterzuarbeiten an der Stärkung der christlichen Gewerkschaften und dadurch an dem Ausstieg der Arbeiterschaft, auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

In die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich die Ehrung der Jubilare. Zwei Kollegen, Wilhelm Schmidt und Wilhelm Strieder, konnten das Diplom und die silberne Verbandsnadel für 25jährige Mitgliedschaft im christlichen Bauarbeiterverband überreicht werden. Es ist leider in diesem Zusammenhange nicht möglich, auf die Arbeit dieser beiden Mitglieder näher einzugehen. Wer sie kennt, weiß, was sie für die Bauarbeiterchaft getan haben. Sie gehören nicht zu denen, welche nur ihre Beiträge zahlen, sondern sie haben immer tüchtig mitgearbeitet, so wie sie es auch heute noch tun; Wilhelm Schmidt als Vorsitzender und Wilhelm Strieder als Kassierer. Fast ununterbrochen sind sie während ihrer Mitgliedschaft Ver-

trauensleute und Vorstandsmitglieder gewesen. Auch an dieser Stelle sei ihnen noch einmal der wärmste Dank ausgesprochen. Wir können ihnen nicht vergelten, was sie getan haben. Wir hoffen aber, daß der, der gesagt hat: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, daß habt ihr mir getan“, auch ihnen ihre Arbeit im Dienste der kämpfenden und leidenden Arbeiterschaft vergelten wird.

Die Grüße der Gemeinde überbrachte Herr Bürgermeister Schneider, welcher als ehemaliges Mitglied unseres Verbandes unserer Arbeit auch in Zukunft Erfolg wünsche und seine Unterstützung bei unseren Bestrebungen zusagte.

Noch einmal traten die in dem Gesangsverein zusammengeschlossenen Männer der Arbeit, es sind zum größten Teil Mitglieder unseres Verbandes, auf die Bühne und gaben in einem wunderbaren Liede der Treue zu Volk und Vaterland Ausdruck.

In seinen Schlußworten versprach der Kollege F. Leuninger für die junge Generation, weiterzuarbeiten an dem Werke der Väter, handelnd nach dem Worte: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ H.

Ortsgruppe Hombruch. Am 5. Januar waren die Mitglieder unserer Ortsgruppe mit ihren Familienangehörigen zu einer Festversammlung geladen. Es galt, die 25jährige Verbandszugehörigkeit unseres Vorsitzenden festlich zu begehen. Unser Vorsitzender, der Kollege Ferdinand Seifert, war Ende Dezember 1928 ununterbrochen 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes und davon 20 Jahre als Vorstandsmitglied, teils als Kassierer, teils als Vorsitzender tätig.

Als Festredner war Kollege Petri erschienen, der in seiner Festrede den Versammelten klarlegte, wie schwer es für die Mitglieder vor 25 Jahren war, sich auf der Baustelle als christlich organisierte Bauarbeiter durchzusetzen. Diese Kollegen haben große Opfer bringen müssen, aber sie waren stark genug, für ihre Ueberzeugung Opfer und Schikanerungen auf sich zu nehmen. Auch der Kollege Seifert habe in diesen 25 Jahren aktiv für unsere Bewegung

wünschen übrig gelassen habe. Dieses müsse im neuen Jahre besser werden. Es gehe nicht an, den Vorstandsmitgliedern die Arbeit allein zu überlassen. Die wichtigste Aufgabe des neuen Jahres bestehe darin, daß der Reichstarifvertrag bis zum 31. März 1929 erneuert werden muß. Die bezirklichen Verhandlungen schloßen sich unmittelbar an. Auf unserer Bezirkskonferenz in Bochum ist eine große Anzahl Wünsche zwecks Verbesserung des Reichstarifvertrages besprochen und dem Zentralvorstand übermittelt worden. Das Streben, Verbesserungen in den Reichstarifvertrag hinein zu bringen, ist berechtigt. Wer einmal die Protokolle der Schlichtungskommissionen durchliest, der wird wissen, daß der bestehende Reichstarifvertrag viele Unklarheiten in sich birgt, die unbedingt beseitigt werden müssen. Da noch im Laufe des Monats Januar 1929 die ersten Verhandlungen stattfinden, können wir mit Recht sagen, wir stehen zu Anfang des Jahres schon mitten in der Bewegung. Es ist daher notwendig, daß jedes Mitglied sich einmal eingehend mit den Paragraphen des Reichstarifvertrages befaßt, und daß wir als Mitglieder unsere berechtigten Forderungen auch durchzusetzen versuchen. Es wäre verfrüht, heute schon über den Lohnstarifvertrag zu sprechen. Wer aber den letzten Kampf der Metallarbeiter beobachtet hat, wird sich ohne weiteres darüber klar sein, daß jeder Bauarbeiter die Pflicht hat, heute als aktives Mitglied sich in den Dienst des Verbandes zu stellen, damit die hier sich ergebenden Aufgaben zugunsten der Bauarbeiter gelöst werden. Wir Bauarbeiter des Industriegebietes müssen aus dem Kampf der Metallarbeiter unsere Lehren ziehen. Dringlichste Aufgabe ist dann, daß versucht wird, den letzten Bauarbeiter für die Organisation zu gewinnen, ihn aber nicht nur als zahlendes Mitglied zu gewinnen, sondern dafür zu sorgen, daß sich jedes Mitglied in der Bewegung aktiv betätigt. Dazu ist Aufklärung notwendig. Die Grundzüge unserer Bewegung müssen jedem Mitglied geläufig sein, dann werden wir in der Lage sein, alle Hindernisse, die sich in den Weg stellen, zu beseitigen. Nur durch gut geschulte und disziplinierte Gewerkschaftsmitglieder ist das Ziel zu erreichen.

Die große Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall zeigten, daß der Redner den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Die Diskussion unterstrich die Ausführungen des Referenten. Sodann ging man zur Vorstandswahl über. Als 1. Vorsitzender wurde der Kollege Hausteiner einstimmig wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde gewählt Kollege Hammerhofer, als 1. Kassierer Kollege Richter, als 2. Kassierer Kollege Mengelkamp, als 1. Schriftführer Kollege Lippe, als 2. Schriftführer Kollege Otto, als Beisitzer die Kollegen Schaub und Böberling. Die Kollegen nahmen die Wahl an und dankten für das Vertrauen. Der neue Vorstand setzt sich aus allen Berufen zusammen. H. B.

Schönlaue. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 6. Januar im Vereinslokal Joch statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Wiese, dankte zunächst allen Kollegen, die beigetragen haben, unsere Mitgliederzahl zu vergrößern. An erster Stelle stand er selbst mit mehr als zwanzig Neuaufnahmen, wofür er die goldene Nadel mit Urkunde erhielt. Der Hauptkassierer wurde entlastet, nachdem die Kasse geprüft und für richtig befunden worden war. Zwei Kollegen revidierten die Mitgliedsbücher. Kollege Wiese streifte kurz unsere Tätigkeit im verfloffenen Jahr. Es konnte festgestellt werden, daß auch wir ein Stück vorwärts gekommen sind. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten, die folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender Albert Dührke, 2. Vorsitzender Paul Wiese, gleichzeitig Hauptkassierer, Hauptkassierer Wilhelm Metzner, Schriftführer Karl Schumann, Kassiererevidoren Albert Proß und Albert Hannemann. Ein Kollege wurde aufgenommen. Es wurde beschlossen, den Kollegen Wiese zur Konferenz nach Schwerin zu jenden, im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn der Kollege Dührke. Die neue Sonderregelung für Saisonarbeiter fand eine wenig freundliche Besprechung, da wir durch dieselbe eine wesentliche Verschlechterung erleiden. Es wurde angeraten, den Hauptvorstand aufzufordern, daß derselbe dafür eintrete, den Saisonarbeitern für 13 Wochen volle Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. D.

Kollegen, lest den

„Deutschen!“

gearbeitet. Die jungen Kollegen möchten sich daher an ihm ein Beispiel nehmen. Sodann wandte der Redner sich an die anwesenden Frauen und Töchter unserer Kollegen und legte ihnen klar, daß auch sie ein großes Interesse an der Erhaltung und Ausbreitung unseres Verbandes haben. Darauf überreichte Kollege Petri im Namen des Zentralvorstandes dem Kollegen Seifert das Diplom und die Silbernadel und sprach ihm im Namen des Zentralvorstandes der Bezirksleitung und der Verwaltungsstelle die besten Glückwünsche aus. Der 2. Vorsitzende, Kollege Odenwald, dankte dem Kollegen Seifert im Namen der Ortsgruppe. Die Ortsgruppe hatte es sich nicht nehmen lassen, ihrem Vorsitzenden als Anerkennung ein kleines Geschenk zu überreichen. Kollege Seifert dankte mit bewegten Worten für die Ehrung, die ihm zuteil geworden und versprach, auch für die Zukunft seine Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen.

Alle, die an der Festversammlung teilgenommen haben, sind befriedigt nach Hause gegangen; denn es war im wahren Sinne des Wortes für die Ortsgruppe ein Familienfest.

Hoffen wir, daß diese Versammlung ein Ansporn für die Ortsgruppe zu kräftiger Arbeit ist, damit der letzte Mann, der auf unserem Boden steht, im Jahre 1929 für unsere Bewegung gewonnen wird.

Rüders, Kreis Fulda. Am 5. Januar hielten wir eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung ab. Zu der unser Bezirksleiter, Kollege Schleicher, Frankfurt, als Referent erschienen war. Kollege Schleicher hielt uns einen Vortrag über „Einst und jetzt“. Er verglich die heutigen Verhältnisse mit den früheren, um vor allem den jüngeren Kollegen zu zeigen, was die älteren Kollegen durch ihre opferfreudige Gewerkschaftsarbeit erreicht haben. Dann sprach er noch ausführlich über die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung und die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter. Nach längerer Diskussion schloß unser Vorsitzender die Versammlung mit der Aufforderung, daß jeder Kollege in Rüders sich unserem Verbands anschließen solle. Lauer.

Ortsgruppe Lünen. Am Sonntag, dem 6. Januar, hielt die Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Es waren über 50 Kollegen erschienen. Zunächst wurde vom Vorstand ein kurzer Bericht gegeben über das verfloffene Jahr. Das verfloffene Jahr war ein Jubiläumsjahr, da vor 25 Jahren die Ortsgruppe Lünen gegründet wurde. Das 25jährige Bestehen wurde im vorigen Sommer festlich begangen. Die Höchstzahl der Mitglieder der Ortsgruppe im verfloffenen Jahre war 170, so daß wir mit dem Erfolg unsere Verarbeitung zufrieden sein können.

Nach diesem Bericht hielt Kollege Petri einen Vortrag über die Aufgaben der Bauarbeiter im neuen Jahre. Kollege Petri wünschte zunächst den Kollegen ein glückliches neues Jahr. Er ging dann zunächst auf den Jahresbericht ein und erkannte an, daß in punkto Verarbeitung die Ortsgruppe Lünen nicht zurückgefallen habe, jedoch müsse festgestellt werden, daß der Versammlungsbesuch und die Mitarbeit der einzelnen Kollegen im Jahre 1928 viel zu

Sterbetafel

Unser Mitglied Theodor Jolowitsky aus Rakofchan, ist infolge eines Unfalls auf der Baustelle am 6. Dezember 1928 verstorben.

Das Mitglied Peter Konietke aus Schönwald ist am 31. Dezember 1928 gestorben.

Ortsgruppe Hindenburg (Oberschles.)
Am 28. Dezember 1928 starb unser treuer Kollege, der Zimmerer Julius Gorbach, an Grippe und Lungenentzündung im Alter von 56 Jahren.
Verwaltungsstelle Lindau im Bodensee.

Am 29. Dezember 1928 starb unser langjähriges Mitglied und treuer Mitarbeiter, der Maurer Nikolaus Böcker, im Alter von 49 Jahren.
Ortsgruppe Herrieden.

Am 3. Januar starb unser treuer Kollege B. Schömann.
Verwaltungsstelle Münster.

Ehre ihrem Andenken!